

Rohstoffe, Gewässer, Luft, Pflanzen- und Tierwelt, natürliche Heilmittel) sowie zur sinnvollen Gestaltung und zum wirksamen Schutz der natürlichen Umwelt des Menschen. Das Ziel besteht in der Erhaltung, Verbesserung und effektiven Nutzung der natürlichen Lebens- und Produktionsgrundlagen der Gesellschaft zur Verwirklichung der Hauptaufgabe, insbesondere zur planmäßigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiterklasse und aller Werktätigen, sowie zur Entwicklung der Volkswirtschaft. In Verwirklichung des Art. 15 der Verfassung der DDR sind die grundsätzlichen Normen des L. im Landeskultugesetz vom 14. 5. 1970 (GB I 1970, Nr. 12) enthalten: grundlegende Zielstellung und Prinzipien der Leitung und Planung der sozialistischen Landeskultur; Gestaltung und Pflege der Landschaft sowie Schutz der heimatlichen Natur; Nutzung und Schutz des Bodens, der Wälder und Gewässer; Reinhaltung der Luft; Nutzbarmachung und schadlose Beseitigung der Abprodukte; Schutz vor Lärm (—* *Umweltschutz*). Bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR gewinnt die planmäßige Gestaltung der sozialistischen Landeskultur, insbesondere der Umweltschutz, wachsende Bedeutung als Bestandteil der Wirtschafts- und Sozialpolitik in ihrer untrennbaren Einheit. Die Naturreichtümer, die nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen, unterliegen intensiver Nutzung. In der sozialistischen Gesellschaft sind die Voraussetzungen gegeben, die Produktivkräfte planmäßig so zu entwickeln, daß sie zu einer Steigerung der Nutzbarkeit der Natur und ihrer Reichtümer führen und die Erhaltung, Verbesserung und Verschönerung der natürlichen Umwelt des Menschen gewährleisten. Der Stoffwechselprozeß der Menschen mit der Natur erfolgt in der entwickel-

ten sozialistischen Gesellschaft im Rahmen der Prozesse der Intensivierung der Volkswirtschaft, ist voll eingeordnet in den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß. Dabei bilden die rationellste Nutzung der Naturreichtümer, die Umweltgestaltung und der Umweltschutz ihrerseits wichtige Faktoren der Intensivierung. Sozialistische Landeskultur ist zugleich Element der Entwicklung einer sozialistischen —» *Lebensweise* der Bürger. Die sozialistische Landeskultur wird unter Verantwortung der Volksvertretungen als eine gemeinsame Aufgabe aller Staats- und Wirtschaftsorgane, der Kombinate, Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen, der Ausschüsse der Nationalen Front und der gesellschaftlichen Organisationen sowie aller Bürger planmäßig gestaltet. Das L. fixiert rechtlich verbindlich die notwendigen Zielstellungen, Ordnungen, Organisationsgrundsätze und Normen für das Verhalten und Zusammenwirken der Verantwortlichen, die Verantwortung für die Sicherung der Komplexität der Maßnahmen der sozialistischen Landeskultur sowie für deren Einordnung in die Volkswirtschaft und andere gesellschaftliche Bereiche. Dabei erlangen die internationalen Aspekte im Rahmen der —» *sozialistischen ökonomischen Integration* wachsende Bedeutung. Außerdem erfordert der Schutz der Umwelt international abgestimmte Maßnahmen auf der Grundlage der Politik der —» *friedlichen Koexistenz*. Das L. wird in Ergänzung und Konkretisierung der Normen der Landeskulturgesetzgebung vor allem im Komplex wirksam über: Normen des Staatsrechts und des Verwaltungsrechts (System, Aufgaben, Befugnisse der Staatsorgane bei der Leitung und Planung), des Wirtschaftsrechts (Zweigeleitung, Planung, Aufgaben und Befugnisse der Wirtschaftseinheiten), des LPG- bzw. Agrarrechts (Umweltschutzerfordernisse in der